

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zwei Dekrete zum Lehrerbesoldungsgesetz. — Der schweizerische Bergbau während des Weltkrieges (Fortsetzung). — Zeitgemässe Erhöhung der Stipendien.

Zwei Dekrete zum Lehrerbesoldungsgesetz.

Eine Woche nach der Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Bernervolk war der Regierungsrat schon in der Lage, dem Grossen Rate zwei Dekrete vorzulegen, die wichtige gesetzliche Bestimmungen näher ausführen sollen, und dass die Arbeit der Unterrichtsdirektion gut war, ergibt sich daraus, dass der Gesetzgeber die beiden Dekrete nach kurzer Diskussion und mit geringen Änderungen guthiess. Wie das Gesetz treten auch die zwei Dekrete rückwirkend auf 1. Januar 1920 in Kraft.

Die Lehrerschaft bringt dem ersten Dekret betreffend die *Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerschaft* das grössere Interesse entgegen. Dieses Dekret hat zwei gesetzliche Bestimmungen zu präzisieren: die Art der Naturalien und die Befugnisse der Schätzungskommission. Die Naturalien selber sind im Gesetz festgelegt, zu Holz und Land sagt das Dekret nichts Neues. Nur wurde bei der Beratung im Grossen Rate verlangt, dass in dem Falle, wenn die Lehrerwohnung im Schulhaus an die Zentralheizung angeschlossen sei, ein entsprechender Abzug an der Holzleistung gemacht werden könne, was als selbstverständlich angenommen wurde. Die im Gesetz verlangte „anständige“ Wohnung wird im Dekret folgendermassen etwas genauer bestimmt: „Eine Lehrerwohnung gilt als anständig, wenn sie nach der landesüblichen Auffassung hinsichtlich ihrer Lage, Grösse und Einteilung den Bedürfnissen ihres Inhabers entspricht und der Stellung eines Lehrers oder einer Lehrerin in der betreffenden Gegend angemessen ist.“ Der Artikel leidet nicht an übergrosser Bestimmtheit, und es mag die „landesübliche Auffassung“ hier und dort zu Meinungsverschiedenheiten Anlass geben. Die Lehrerschaft hätte vielleicht lieber gesehen, wenn das Dekret klipp und klar gesagt hätte, was unter einer anständigen Wohnung zu verstehen sei; wenn Zahl und Grösse der Zimmer, Ausstattung der Küche, Einrichtung des Kellers usw. genau angegeben worden wären. Das war nicht möglich, da den

Gemeinden sonst zahlreiche Lehrerwohnungen wegdekretiert worden wären, weil sie vielleicht dem Wortlaute nicht genau entsprochen hätten, die aber doch für ledige Lehrkräfte noch als genügend und anständig gelten können. Für Neu- und Umbauten von Schulhäusern soll der Regierungsrat Normalien aufstellen, welche nähere Vorschriften geben über Lage und Grösse der Wohnung, sowie über Anordnung und Ausbau der Räume. Bei der Beratung des Besoldungsgesetzes war ein Antrag gestellt worden, nach welchem ein Lehrerehepaar nur Anrecht auf *eine* Lehrerwohnung habe. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Das Dekret bestimmt nun darüber folgendes: „Wenn ein Lehrerehepaar zwei Wohnungen inne hat, die zusammen den aufgestellten Anforderungen genügen, so gelten seine Ansprüche bezüglich der Wohnung als erfüllt.“ Der Fall ist nicht ganz selten, dass in nicht ganz modernen Schulhäusern ein Lehrerehepaar zwei Wohnungen bewohnt, von denen jede einzelne als ungenügend eingeschätzt werden muss, die aber doch beide zusammen als *eine* Wohnung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In diesem Falle darf demnach das Lehrerehepaar keine weiteren Anforderungen stellen. Eine Einschränkung bringt das Dekret für solche verheiratete Lehrerinnen, deren Mann nicht dem Lehrerstand angehört; sie haben bezüglich der Wohnung nur den Anspruch einer ledigen Lehrerin.

Wenn an Stelle der Naturalleistungen Barzahlung tritt, so ist bei der Ausschreibung der Lehrstelle die Barentschädigung für die Naturalleistung anzugeben und zwar gesondert für Wohnung, Holz und Land. Ausgenommen von dieser Bestimmung können diejenigen Ortschaften werden, die für ihre Lehrerschaft selbständige Besoldungsordnungen haben. Die Wohnungsentschädigung soll sich nach den gesetzlichen Anforderungen an eine Lehrerwohnung und nach den ortsüblichen Mietpreisen richten. Mietpreissteigerungen sollen demnach zu Lasten der Gemeinde fallen und nicht zu denen des Lehrers, sofern seine Anforderungen an eine Wohnung nicht über das gesetzliche Mass hinausgehen. Der Lehrer kann eine ungenügende Amtswohnung mit Einwilligung der Gemeinde vermieten. Ist der Mietzins, den er bezieht, kleiner als der ortsübliche Mietzins für eine Wohnung, auf die er Anspruch erheben kann, so hat ihm die Gemeinde die Differenz zu vergüten. Diese Bestimmung wurde im Grossen Rat angefochten, weil befürchtet wurde, der Lehrer könnte auf Kosten der Gemeinde ein Geschäft machen; doch blieb die Bestimmung richtigerweise stehen.

Zur Vornahme der periodischen Schätzungen der Barentschädigungen für Naturalien sieht das Gesetz für jeden Amtsbezirk eine dreigliedrige Kommission von Sachverständigen vor, deren Zusammensetzung, Wahlart, Aufgabe und Verfahren im Dekret näher festgesetzt werden. Sie behandelt auch allfällige Zwistigkeiten wegen Umfang und Qualität der Naturalleistungen und erledigt Anstände betreffend den Weitergenuss von Naturalleistungen durch Hinterbliebene verstorbener Lehrkräfte.

Das andere Dekret betrifft die *Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen*. Das neue Besoldungsgesetz bringt bekanntlich die grundsätzliche Änderung, dass der Staat nicht mehr wie bis dahin an die Lehrerbesoldungen einen überall gleichen Beitrag in Form einer Staatszulage leistet, sondern die durch das Gesetz bestimmte Grundbesoldung wird zwischen Staat und Gemeinde in der Weise geteilt, dass der Beitrag des Staates an die finanziell schwächeren Gemeinden grösser ist als an die besser situierten. Nur dadurch wurde es ermöglicht, unter Beibehaltung des Grundsatzes, dass die Lehrerbesoldungen von den Gemeinden getragen werden, auch den Lehrern in den schwächsten Gemeinden ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Das

Gesetz verlangt, dass für die Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen Steuerfuss und Steuerkapital berücksichtigt werden; das Dekret nimmt auch den Ertrag der Staatssteuer auf den Kopf der Bevölkerung berechnet dazu, damit auch die Verschuldung der Gemeinden zur Geltung komme. Als Steuerfuss soll der Ansatz gelten, der ausdrückt, wie viel vom Tausend ein Vermögenssteuerpflichtiger zu Gemeinde-, Orts-, Schul-, Armen- und anderen allgemeinen Zwecken in seiner Gemeinde zu leisten hat. Da die Steuerverhältnisse der Gemeinden sehr ungleiche sind und durch die verschiedenartige Verteilung der Schullasten auf Einwohnergemeinden und Schulgemeinden noch komplizierter gestaltet werden, so wird die Festsetzung des Gesamtsteuerfusses nicht immer leicht sein, was sich schon in der Diskussion im Grossen Rate geltend machte, wo bei dem bezüglichen Artikel am längsten verweilt und besonders auch auf Weg- und Strassentelle hingewiesen wurde, die teilweise noch durch Arbeitsleistung getragen werden. Der Artikel wurde denn auch durch Beifügung der Weg- und Strassentelle und der Kirchensteuer ergänzt. Ausser Betracht fallen für die Festsetzung des Gesamtsteuerfusses der Ertrag von Spezialsteuern, wie z. B. die Billettsteuer in der Stadt Bern.

Die Bestimmung der Besoldungsklasse nach den drei in Berechnung fallenden Faktoren ist nicht gerade sehr einfach. Für jeden der drei Faktoren werden eigene Klassen gemacht, also eine Steuerfussklasse, eine Steuerkapitalklasse und eine Staatssteuerklasse. In die 1. Steuerfussklasse kommen die Gemeinden mit dem höchsten Steuerfussansatz von über 6 ‰, in die letzte, die 14. Steuerfussklasse die Gemeinden mit 0 ‰ Gemeindesteuer. Für die Steuerkapitalklasse wird das gesamte Steuerkapital durch die Zahl der Schulklassen dividiert und in die 1. Klasse kommen die Gemeinden mit höchstens Fr. 600 000 Steuerkapital per Schulklasse, in die höchste, die 14. Klasse Gemeinden, deren Steuerkapital per Schulklasse Fr. 3 000 000 übersteigt. Ähnlich verhält es sich bei der Anrechnung der Staatssteuer; je höher der Ertrag der Staatssteuer per Kopf der Bevölkerung, um so höher die Nummer der Klasse, in welche die Gemeinde eingereiht wird. Bis Fr. 6 Staatssteuerertrag bewirkt Eingliederung in die unterste, die 1. Klasse, über Fr. 55 in die oberste, die 14. Klasse. Nun werden die drei Klassennummern, die eine Gemeinde auf diese Weise erhält, addiert, wobei die Nummer der Steuerkapitalklasse, als die wichtigste, doppelt gezählt wird. Nach den so erhaltenen Summen werden nun die Gemeinden in 20 Besoldungsklassen eingeteilt, wobei die Summe 4 und 5 für die unterste, 1. Besoldungsklasse mit Fr. 600 Gemeindebeitrag per Lehrstelle berechtigt, die Summe 42 oder mehr aber in die oberste, die 20. Besoldungsklasse einreicht mit Fr. 2500 Gemeindebeitrag. Da das Gesetz endlich bestimmt, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sein sollen, so gibt das Dekret dem Regierungsrate das Recht, wenn nötig eine allgemeine Verschiebung in der Klassenreihe vorzunehmen.

Das System ist recht scharfsinnig ausgedacht und versucht allen Verhältnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden, aber seine Anwendung wird nicht leicht sein, und es wird noch komplizierter gestaltet für die Gemeinden mit Sekundarschulen. Das Dekret sagt darüber nur, es sei die Belastung einer Gemeinde durch den Unterhalt einer Sekundarschule bei der Einreihung angemessen zu berücksichtigen. Die Verhältnisse sind eben so vielgestaltig, dass das Dekret gar nicht in der Lage sein kann, jeden der zahlreichen Fälle besonders zu berücksichtigen. Wo eine Sekundarschule von einer Schulgemeinde allein unterhalten wird ohne Bezug von Schulgeldern und wo sich zugleich die Schüler fast aus-

schliesslich aus dem Gemeindeschulkreis rekrutieren, da wird sich die Lösung einfach gestalten, indem die Sekundarschulklassen als Gemeindeschulklassen gezählt werden können. Das trifft aber nur für Sekundarschulen grösserer Orte zu. Bei den eigentlichen Landsekundarschulen, und sie wiegen der Zahl nach über, sind aber die Verhältnisse sehr ungleich. Die einen werden von einer Schulgemeinde unterhalten, aber der Grossteil der Schüler entstammt einer ganzen Zahl umliegender Gemeinden, die vielleicht einen Beitrag an die Schullasten geben, vielleicht aber auch nicht; an anderen Orten haben sich mehrere Schulgemeinden zum Unterhalt einer Sekundarschule vereinigt und tragen die Lasten gemeinsam, meistens wohl nach der Anzahl der Schüler, die jede einzelne in die Mittelschule schickt; wieder an anderen Orten ist die Kirchgemeinde Sekundarschulkreis und endlich sind auch noch einige wenige Garantenschulen da, bei denen der Unterhalt der Schule Aufgabe der Genossenschaft der Garantien ist, wobei aber auch wieder die Gemeinden mit Beiträgen beteiligt sein können. Dazu kommt nun noch die Verschiedenheit in bezug von Schulgeldern. Die einen Gemeinden haben die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule eingeführt und tragen die Lasten vollständig mit den ordentlichen Gemeindereinnahmen; andere beziehen ein Schulgeld von verschiedener Höhe, das einen kleineren oder grösseren Teil der Schullast ausgleicht; wieder andere erheben ein Schulgeld nur von den auswärtigen Schülern usw. Das Dekret überweist es dem Regierungsrat in allen Fällen, wo sich die Einreihung nicht ohne weiteres aus derjenigen der Primarschule ergibt, diese unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Fälle vorzunehmen. Eine ganz leichte Aufgabe wird dies nicht sein, wie es wohl überhaupt ordentlich schwer sein wird, die Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen zu aller Zufriedenheit zu machen. Die Einreihung, die jetzt gemacht wird und sich auf die Steuerverhältnisse des Jahres 1918 stützt, soll für zwei Jahre Geltung haben, und im Jahre 1921 wird dann die für weitere fünf Jahre geltende neue Klassifikation vorgenommen unter Berücksichtigung der veränderten Steuerverhältnisse und der gemachten Erfahrungen.

Der schweizerische Bergbau während des Weltkrieges.

Von Dr. F. Nussbaum, Hofwil.

(Fortsetzung.)

II. Der Erzbergbau.

Der Erzbergbau ist älter als die andern Zweige des schweizerischen Bergbaues. Obwohl die Lagerstätten zahlreich und die Arten der Erze mannigfaltig sind, gelangte er — mit Ausnahme des Eisenerzbergbaues — nie zu grosser Bedeutung. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht nur an den verwickelten Lagerungsverhältnissen, sondern auch an der im allgemeinen geringen Mächtigkeit der Gänge und ihrer grösstenteils ungenügenden Erzführung. Ausserdem wird die Wirtschaftlichkeit der Ausbeutung häufig durch die Höhenlage der Vorkommen und ihre grosse Entfernung von den Bahnlinien ungünstig beeinflusst.

Die Summen, die im Laufe der Zeiten im schweizerischen Erzbergbau angelegt wurden, belaufen sich auf viele Millionen. Fast ohne Ausnahme gingen die in der Regel mit Verlust ausgebeuteten Bergwerke nach kurzen Abbauperioden ein, um später zum Teil von neuem in Angriff genommen zu werden. Die Hoffnung, im Innern des Berges auf reichere, mächtigere Gänge zu stossen,

die geheimnisvolle Anziehungskraft besonders der Gold- und Silber-, aber auch der Kupfer- und Nickelbergwerke liessen den schweizerischen Erzbergbau nie vollständig eingehen.

1. Der Eisenerzbergbau.

Die meisten Eisenerzlagerstätten der Schweiz sind schon seit langer Zeit bekannt. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Hochöfen von Ferrera, Truns, Tinzen, Bellalima, Plons und Ardon im Betrieb. Heute brennt nur noch der Hochofen von Choindez. Man nimmt die gesamte Produktion schweizerischen Roheisens in den letzten hundert Jahren zu 700,000 Tonnen an.¹

Zu den wichtigsten schweizerischen Eisenerzlagerstätten wurden bis vor kurzem nur die Vorkommen im Unterwallis von Mont Chemin und Chamoson, im Haslital auf Erzegg-Planplatte, im Jura bei Delsberg und bei Sargans am Gonzen gerechnet.

Bei *Mont Chemin* kommt Magnesit in nicht genauer bestimmten Mengen mit einem Eisengehalt von 54—57% vor. Das Vorkommen von *Chamoson* führt den sogenannten Chamosit, dessen Eisengehalt 24—37% beträgt. Der Erzmenge nach bedeutender als diese beiden Vorkommen ist die Lagerstätte von *Erzegg-Planplatte*. Sie enthält ebenfalls Chamosit mit 36—54% Eisen. Daneben kommt auch Siderit mit 27% Eisen vor. Von den Bohnerzlagerstätten wird nur das von *Delsberg-Courroux* ausgebeutet und in Choindez verhüttet. Das Gonzen Erz ist ein Hämatit (Eisenglanz) mit einem mittleren Eisengehalt von 55%. Nicht nur wegen dieses hohen Gehaltes, sondern auch wegen der abbauwürdigen Erzmenge ist die Lagerstätte am Gonzen die bedeutendste. Die Lagerstätten von Mont Chemin, Chamoson und Erzegg-Planplatte kommen infolge des schwierigen geologischen und orographischen Verhältnisse kaum in Betracht, so lange über die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Verhüttung der günstiger gelegenen Erze nicht genügende Erfahrungen vorliegen. Sie enthalten zusammen genommen eine abbauwürdige Erzmenge von höchstens 8 Millionen Tonnen, aus welchen etwa 2,5—3,6 Millionen Tonnen Eisen hergestellt werden könnten.

Von der „Studiengesellschaft für Nutzbarmachung der schweizerischen Erzlagerstätten“ werden Schritte getan, ein neues Eisenerzlager zu erschliessen; es handelt sich um ein Vorkommen oolithischer Eisenerze im Fricktal, das wahrscheinlich schon im Mittelalter bergmännisch betrieben wurde. Die Mächtigkeit der im braunen Jura liegenden Erzschiefer beträgt 2,6 bis 4,85 m; diese besteht aus Oolith-Mergeln, in der die bis 48% eisenhaltigen Körner eingebettet sind. Man hofft, aus dem umfangreichen Lager 7,5 Millionen Tonnen Eisen erzeugen zu können. Das Fricktaler Vorkommen enthält demnach an Erzen ein Vielfaches der Erzmenge aller übrigen schweizerischen Lagerstätten zusammen. Die bevorstehende Ausbeutung wird durch die orographischen Verhältnisse sowie durch den Umstand begünstigt, dass die Oberfläche des Flözgebietes zum grössten Teil aus wenig kulturfähigem Boden besteht, der nach dem Abbau des Erzes ohne besondere Vorkehren wieder bearbeitet werden kann.

2. Der Bergbau auf Pyrit, Markasit, Magnetkies und Arsenkies.

Während des Krieges wurde nur ein einziges Bergwerk, nämlich die *Pyritmine von Aproz*, regelrecht ausgebeutet. Diese befindet sich auf der Südseite

¹ Die folgenden Angaben über die Eisenerzlager der Schweiz sind dem Referat über den von Ingenieur H. Fehlmann im bernischen Ingenieur- und Architektenverein gehaltenen Vortrag entnommen, („Bund“ Nr. 60.)

des Rhonetales östlich Saxon. Die eigentliche Ausbeutung begann am 1. September 1918; aber die hohen Gestehungskosten zwangen die Gesellschaft schon im Frühjahr 1919 zur Einstellung des Betriebes. Die Gesamtausbeute betrug während dieser Zeit 182 Tonnen I. Qualität und 132 Tonnen Pyrit II. Qualität. Dieses Mineral wurde nur zur Herstellung von Schwefelsäure verwendet.

Andere Pyritvorkommen wurden bei L'Amona im Val Ferrez, bei La Rasse im Val St-Barthelémy, bei Les Cuisons in der Nähe von Salvan und bei Agarù in der Umgebung von Unterasp festgestellt; aber an keinem Ort erschien der Abbau als gerechtfertigt.

Bei Cerniat im Javrozthal (Kanton Freiburg) finden sich in Mergeln der unteren Kreide *Markasitknollen*, die 47 % Schwefel und 42 % Eisen enthalten; allein ihre Menge ist nur gering und daher ist eine technische Nutzbarmachung ausgeschlossen.

In den Gneisen und Glimmerschiefern der Nordabdachung des Monte Cenere-Massivs finden sich in einer etwa 20 km langen, westöstlich streichenden Zone unregelmässige, linsenförmige Lagerstätten von Magnetkies (Fe_5S_6 bis FeS). Von mehreren Stätten wurde nur die von Medeglia im Val d'Isonne ausgebeutet; aber schon im Frühling 1919 musste der Abbau wegen der zu hohen Kosten eingestellt werden, nachdem man im ganzen gegen 60 Tonnen Magnetkies gefördert hatte.

Bei *Salanfe* (Kanton Wallis) wurden während des Krieges Erschliessungsarbeiten in einer *Arsenkies-Mine* ausgeführt.

Gänge und Fahlbänder, die Bleiglanz, Zinkblende, Magnetkies, Pyrit und Arsenkies enthalten, kommen endlich im Massiv des *Monte Lema* vor, das sich nördlich der Tresa und des Luganersees erhebt und im wesentlichen aus Gneisen und Glimmerschiefern besteht, die von Granitmassen und Porphyrgängen durchsetzt sind. An fünf oder sechs verschiedenen Stellen hat man ehemals nach Erzen gegraben; während des Krieges wurden nur Schürfungs- und Ausräumungsarbeiten ausgeführt.

3. Der Nickel- und Kobalterzbergbau.

Als selbständige Formation finden sich Nickelerze in der Schweiz nur in den Serpentinien der Gegend von Schuls-Tarasp, insbesondere am Schlosshügel von Tarasp und in der Clemgiaschlucht. Doch kommt es auch in dünnen Lagen in den Gneisen des Val d'Anniviers südlich Ayer vor, und im Val Nandro (Oberhalbstein) wurden durch Dr. C. Tarnuzzer Imprägnationen von Nickelhydro-silikat entdeckt. Die Vorkommen im Val d'Anniviers wurden vor dem Krieg stark ausgebeutet; wegen der geringen Mengen der genannten Mineralien sind an keinem Orte in jüngster Zeit bergmännische Arbeiten ausgeführt worden.

(Schluss folgt.)

Zeitgemässe Erhöhung der Stipendien.

Vor einigen Wochen erteilte der zürcherische Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag, die Frage einer zeitgemässen Erhöhung der Stipendien an allen Schulstufen, wo solche erteilt werden, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Mit diesem Antrag ist eine Schulfrage berührt worden, um die man sich in Eltern- und Lehrerkreisen auch im Kanton Bern interessieren wird. Wenn ein Vater aus dem Mittel- oder Arbeiterstande seinen Sohn studieren

lassen will, dann erscheinen die staatlichen Stipendien im Kostenvoranschlag als Einnahmeposten, mit dem gerechnet wird, selbst im bescheidensten Falle, wenn es sich darum handelt, dem Jüngling den Weg durch das Lehrerseminar zu ebnen. Wie unbedeutend muss sich aber heute dieser Posten in einem von der Kriegsteuerung diktierten Voranschlag ausnehmen! Gewiss, da rufen die Verhältnisse gebieterisch einer zeitgemässen Erhöhung. Dennoch wird diese Forderung, vielleicht sogar in Kreisen der Akademiker selbst, auf entschiedenen Widerspruch stossen. Man wird mit dem momentanen Überschuss an Arbeitskräften der wissenschaftlichen Berufsarten argumentieren und als Auswirkung erhöhter Stipendien nur eine Verschärfung dieser allerdings misslichen Lage voraussehen. Dass gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt für wissenschaftliche Berufsarten das Angebot die Nachfrage übersteigt, kann nicht bestritten werden. Aus dieser Tatsache erwächst zunächst unseren Staatsbehörden, sodann auch allen jenen Kreisen, die durch ihre Berufstätigkeit an unsere höheren Schulen gebunden sind oder ihre berufliche Ausbildung an diesen geholt haben, eine doppelte Pflicht: Einerseits sind die Ursachen zu ergründen, die zur Überproduktion an akademischen Arbeitskräften geführt haben; anderseits müssen die Wege gefunden werden, die hier zu einer gründlichen Sanierung führen. Dabei wird man dann logischerweise auch vor die Frage gestellt: Welches müssten die Folgen einer durch die Teuerung bewirkten Absperrung ganzer Volksschichten von unseren höheren Lehranstalten für das wirtschaftliche, geistige und politische Leben des Staates sein?

In der vorliegenden Frage nach Ursachen suchend, wird die Aufmerksamkeit des unbefangenen Beobachters zunächst unwillkürlich auf den gewaltigen Andrang junger Leute nach den akademischen Lehrsälen gelenkt. Die gelegentlich publizierten Frequenzziffern einiger Hochschulen zeigten in den letzten Jahren ein geradezu unheimliches Anschwellen. Angesichts dieser Tatsache kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als würde der Weg zur Staatsprüfung vielen Studierenden etwas zu leicht gemacht, als befürchte manche Hochschule, ihr Prestige hänge vom tausendsten oder zweitausendsten Studenten ab. Doch, solche unmittelbare Eindrücke können zu ganz unrichtigen und ungerechten Schlüssen führen. In diesen Fehler dürfen wir bei der Beurteilung unserer Hochschulzustände nicht verfallen. Wir müssen die tatsächlichen Verhältnisse gewissenhafter ergründen. Der Zug nach höherer Bildung erweist sich bei genauerem Zusehen als ein Zeichen der Zeit, als Ausfluss des gesamten Kulturlebens der Gegenwart nach seinen starken und seinen schwachen Seiten. Gestiegene Anforderungen bei Prüfungen vermöchten diesen Zudrang nur unwesentlich zu hemmen. Sie würden einige weniger taugliche Elemente abdämmen; dafür stellten sich besser qualifizierte ein, und die hohe Frequenz bliebe sich gleich.

Den wissenschaftlichen Berufsarten winken auch heute noch vielfach nicht nur einträgliche, sondern auch geachtete Lebensstellungen. Akademische Bildung wird im In- und Ausland geschätzt. Neben diesem stark materialistischen Moment muss aber auch die ideale Auffassung seiner Lebensaufgabe gewürdigt werden, die manchem begabten jungen Manne den Weg zur Hochschule weist: Wahre Neigung zu einem wissenschaftlichen Berufe, das innere Bedürfnis, sich wissenschaftlich zu betätigen. Immerhin würden diese Momente nicht genügen, um die auffällige Frequenz der schweizerischen Hochschulen zu erklären. Wir dürfen hier den bedeutenden Zuzug aus dem Auslande nicht ausser acht lassen. Er ist unzweifelhaft eine Folge des Ansehens, das unsere höheren Lehranstalten und ihre Lehrkörper in der ganzen zivilisierten Welt geniessen. In den vielvermerkten

hohen Besuchsziffern allein ist eine Überproduktion an Akademikern noch lange nicht erwiesen. Zunächst bereiten die fremden Staatsangehörigen den Schweizern gewöhnlich keine Konkurrenz. Nach bestandener Prüfung ziehen sich die meisten in ihre Heimat zurück, wo sie unter günstigeren Bedingungen zu Amt und Würde gelangen als bei uns. Sodann bedeutet die Auswanderung unserer eigenen Landeskinder einen weiteren und nicht unbedeutenden Abzug akademischer Arbeitskräfte. Gestützt auf ihre Ausweise über wissenschaftliche Ausbildung gelangen sie ausser Landes öfters in ganz bevorzugte Stellungen. Wir begegnen ihnen überall als Ingenieuren, Ärzten, Forschern, Lehrern an höheren Schulen. Von einer Überproduktion an Akademikern können wir wohl erst dann sprechen, wenn der Bedarf an Wissenschaftlern im Inlande mehr als gedeckt ist. Ist dieses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage rein nur einem übermässigen Andrang von Landesangehörigen zu akademischen Berufsarten entsprungen, dann stellt sich, wie bei jeder anderen Berufsklasse, wie in jeder Industrie unter analogen Verhältnissen, die natürliche Krise ein. Sie ist ein Gesundungsprozess; sie führt zur Abstossung der weniger tauglichen Elemente, präpariert einen Kern der Tüchtigsten heraus und bereitet auf dem Arbeitsmarkt bessere Verhältnisse vor.

Ob die gegenwärtige Überproduktion eine natürliche Krise ist, möchten wir stark bezweifeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre zahlreiche akademisch gebildete Schweizer vom Ausland in die Heimat zurückführten, wo sie, infolge der Nachkriegswirtschaft, noch heute festgehalten werden. Zu ihnen gesellt sich ein Teil des neuen Nachwuchses, der in Friedenszeiten ebenfalls im Auslande Beschäftigung gefunden hätte. So passen heute viele den günstigen Moment ab, der ihnen erlaubt, in ihren früheren ausländischen Wirkungskreis zurückzukehren oder einen neuen anzutreten. Dieser Abzug wird erfolgen, sobald die Weltwirtschaft wieder normale Geleise gefunden haben wird. Anzeichen einer Besserung sind schon heute vorhanden. So sucht Holland bereits schweizerische Ingenieure für den Telegraphen-, den Telephon- und den Postdienst in Niederländisch-Indien. Verlangt wird das Diplom einer Technischen Hochschule. („Bund“ Nr. 75, S. 3.) Ebenso vermerkt der Jahresbericht des Stellvermittlungsbureaus des Schweizerischen Lehrerinnenvereines, dass wieder Nachfragen aus Paris, Südfrankreich, Italien und Amerika einlaufen. Das Bureau vermittelt Stellen für Lehrerinnen, Haushaltslehrerinnen, Hausbeamtiinnen, Ärztinnen, Apothekerinnen usw. Immerhin warnt es Töchter vor zu raschen Entschlüssen angesichts der noch bestehenden Reiseschwierigkeiten und der ungünstigen Valutaverhältnisse. („Bund“ Nr. 76, S. 5.)

Eine fühlbare Besserung des Arbeitsmarktes wird somit in absehbarer Zeit eintreten. Die momentane Überproduktion an akademischen Arbeitskräften ist nach unserem Dafürhalten keine natürliche Krise; sie ist eine Folgeerscheinung des Krieges und der Nachkriegswirtschaft. Seit einigen Jahren strömt aber die der unteren Mittelschule entlassene Jugend mit Vorliebe den Techniken zu. Den technischen Berufsarten winken allerdings gegenwärtig lukrative Stellen. Der Jüngling will daher Mechaniker, Maschinen-, Elektro- oder Bautechniker werden. Von 34 austretenden Schülern einer Mittelschulklasse erklärten mir vor drei Jahren über 20 derselben, sie hätten sich zu einer dieser Berufsarten entschlossen. Der Mechaniker besonders spukte in jedem Kopfe. Ganz natürlich! Da blühte noch die einträgliche Munitionsindustrie, die bei kurzer oder gar keiner Lehrzeit sogleich schönen Verdienst brachte. Und heute? — Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie leicht sich Eltern und Kinder in der Berufswahl von

rein materiellen Interessen und scheinbaren Vorteilen leiten lassen und ist eine eindringliche Mahnung zu grösserer Vorsicht bei Entschlüssen, die über eine so wichtige Lebensfrage entscheiden. Noch ist dieser Andrang zu technischen Berufsarten nicht abgeflaut. „Vier Jahre Theorie am Technikum und drei Jahre Praxis, dann bin ich mit 23 Jahren ein vielbegehrter Techniker“, erklärte mir erst letzthin strahlend ein austretender Schüler. „Möglich“, erwiderte ich, „vielleicht wird aber nach sieben Jahren mit dir noch manch ein tüchtiger Techniker umsonst eine Stelle begehren.“

Diese momentane Abkehr von den höheren Mittelschulen mag ja in Ortschaften mit technischen Bildungsanstalten besonders empfindlich sein. Sie wird aber auch anderswo fühlbar werden. Ihr liegt neben dem rein materialistischen noch ein anderes Moment zugrunde: Die Teuerung und die Geldentwertung unserer Zeit. Manch ein Vater, dem Mittel- oder Arbeiterstande angehörend, wäre vor einigen Jahren noch in der Lage gewesen, die nötigen Mittel aufzubringen, um seinem Sohne den Weg zur Hochschule zu sichern. Heute erklärt er unter dem Drucke der Verhältnisse: „Es geht nicht.“ Was ein solcher Zustand für unsere Hochschulen zu bedeuten hat, ist leicht zu ermessen: Einen Ausfall an Intelligenz, ein Zuströmen wohl materiell, doch nicht immer geistig stark Bemittelter, oder ziehen wir kurz die Schlusskonsequenz: Ein Sinken des geistigen Niveaus.

Die Folgen, die ein solcher Rückschlag für das gesamte wirtschaftliche, geistige und politische Leben unseres Landes zeitigen müsste, sind nicht schwer abzuschätzen. Tüchtige Techniker können unsere Industrien gewiss nicht entbehren. Aber ebenso unentbehrlich sind die technischen, akademisch geschulten Leiter. Mit Recht sagt der hervorragende Volkswirtschaftler Dr. Th. Geering in seiner „Wirtschaftskunde der Schweiz“: „Der gewaltige Aufschwung der schweizerischen Maschinenindustrie ist zum grossen Teil eine Frucht der Gründung der eidgenössischen Technischen Hochschule, sowie der Techniken in Winterthur, Biel, Burgdorf, Genf und Freiburg. Die Bedeutung der technischen Leitung gilt aber auch für die anderen Industrien. Ohne solche ist die innere Entwicklung des gesamten industriellen Lebens ein stetiges und erfolgreiches Ringen nach Vervollkommen und damit eine wirkungsvolle Abwehr der fremden Konkurrenz ausgeschlossen. Dieser letzteren setzen wir uns aber in unverantwortlicher Weise aus, wenn wir einem Rückschlag des geistigen Niveaus an unseren mittleren und höheren Lehranstalten nicht rechtzeitig mit ausreichenden Mitteln vorbeugen.“

Hier liegt wohl der beachtenswerte Kernpunkt des eingangs erwähnten Auftrages, den der zürcherische Grossrat seinem Regierungsrat erteilte. Durch eine zeitgemässe Erhöhung der Stipendien soll der Jungmannschaft des Mittel- und Arbeiterstandes auch in der heutigen Zeit der Teuerung der Weg zu unseren höheren Lehranstalten offen gehalten werden. Diese Forderung ist um so selbstverständlicher, da sie einerseits zu den Pflichten gehört, die uns der demokratische Staatsgedanke überbindet, anderseits aber ein Zugeständnis ist, dass gerade aus unseren weniger bemittelten Volksschichten hervorragende Intelligenzen emporgestiegen sind. Einfach bäuerlichen Kreisen entstammte unser grosse Staatsmann und Politiker J. Stämpfli, entstammten die grossen Berner Mathematiker L. Schläfli und J. Steiner, Geistesheroen, die durch ihre noch heute nicht überholten Leistungen die Welt in Erstaunen versetzten. Wer wollte auf solche Leuchten in Politik und Wissenschaft verzichten? Wenn wir heute diese Männer mit Stolz die Unsrigen nennen, dann übernehmen wir damit auch die

Pflicht, die Quelle, die uns solche bodenständige Kräfte spendet, nicht versiegen zu lassen. Der bernische Staat wird auch hier die nötigen Mittel und Wege finden.

At.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Unterseen	I	IIb (7. u. 8. ev. nur 8. Schj.)	ca. 50	nach Gesetz	9	25. April
Attiswil	VII	II (5. u. 6. Schj.)	" 50	" "	2	22. "
Scheunen b. Iffwil	VIII	Gesamtschule	" 30	" "	2	23. "
Bern-Bümpliz	V			4600 †	2 3 4 13	10. Mai
b) Mittelschule.						
Neuenegg	I	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung		nach Gesetz	2 12	20. April
Madretsch	"	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung		nach Regulat. der Stadt Biel	9	20. "
Oberhofen-Hilterfingen	"	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung		nach Gesetz	2	25. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.

Städt. Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung, auf Verkehrs- und Verwaltungsdienst. — Zwei und dreijähriger Kurs. Nach dem zweijährigen Kurs wird ein Austrittszeugnis erteilt, nach dem dreijährigen Kurs auf Grund einer Schlussprüfung ein Diplom.

Zum Eintritt in die unterste Klasse sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Besonders befähigte Schülerinnen aus Primarschulen mit Französisch können aufgenommen werden.

Beginn des Sommersemesters: Dienstag den 27. April, morgens 7 Uhr.

Montag den 26. April, von morgens 8 Uhr an, findet im Schulhause Monbijoustrasse 25 eine nachträgliche **Aufnahmeprüfung** statt. Die hierfür Angemeldeten haben sich ohne besondere Einladung einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. — Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt. — Auf Wunsch können auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte angewiesen werden.

Anmeldungen, mit einer kurzen Darlegung des Bildungsganges, mit Zeugnissen und Geburtsschein, sind zu senden an **Dr. K. Fischer**, Schulvorsteher.

Schweizer Pianos Bieger & Cie.



In Lehrerkreisen besonders beliebt

Erstklassiges Fabrikat

Seit 75 Jahren bestehend

An der Schweiz. Landesausstellung
in Bern mit der goldenen Medaille
prämiiert. — Garantie 5 Jahre

Musikalien und Instrumente
in grösster Auswahl

Vorzugsweise für die Tit. Lehrerschaft

FR. KROMPHOLZ, BERN

Spitalgasse 28 — Gegründet 1855

WERKZEUGE UND BEDARFSARTIKEL

für

Buchbindereien, Lederwaren-
werkstätten

Modellier- und Stukateur-
werkzeuge

Werkzeuge für Hand-
fertigungs-Unterricht

Laubsäge-Holzschnitarbeiten

OTTO ZAUGG, Spezialwerk- BERN

Kramgasse 78 beim Zytglogge

Auf Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir die
in unserem Verlage erschienenen Rechnungsbücher:

J. RÜEFLI

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen

Heft 1	35 Rp.
" 2	35 "
" 3	35 "
" 4	60 "
" 5	45 "
Resultate zu Heft 1 bis 3	75 "
" " " 4 und 5	50 "

M. & P. Kuhn, Papeterie, Bern

Bahnhofplatz 3

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz,
Deutschland und Österreich
(13. Auflage: 176. Tausend.)
1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern

Pedalklavier

Klavier von grosser Tonfülle,
braun, Burger & Jakoby,
Pedal (bis F, doppelt ge-
schweift), angenehme Bank,
Kuppelungsmechanik von Or-
gelbauer Goll in Luzern.

Preis Fr. 1600. T. Jost,
Lehrer u. Org., Ittigen bei
Bern.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,
Winterthur

Stellvertretung

An der Knabensekundar-
schule II, Bern, wird auf
20. April ein Stellvertreter
für Handfertigkeit gesucht.
Bewerber sind gebeten, sich
bis zum 19. April bei dem
Unterzeichneten zu melden.

Der Vorsteher der Knaben-
sekundarschule II:

Dr. Ernst Trösch
Lentulusstrasse 52

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr
liefert in kürzester Frist und
sauberer Ausführung

Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern

Franken

250,000

werden herausgelost
mit **Haupttreffern**
von **Fr. 20,000, 10,000,**
4000 usw. von der

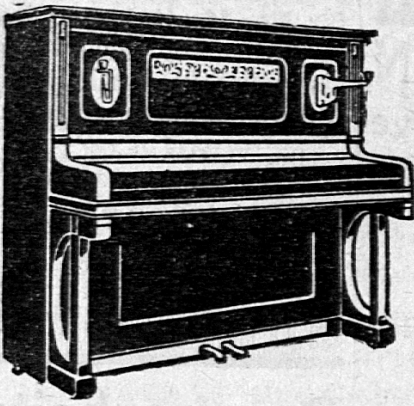
Schulmuseums-Lotterie Bern,
welche von allen in letzter Zeit laufenden
Lotterien den originellsten und günstigsten
Ziehungsplan enthält. **Lose à 1 Fr.** und Zie-
hungslisten à 20 Cts. versendet gegen Nachnahme oder
Einzahlung auf Postcheck III/2275 die

Gewerbekasse in Bern

Auf 100 Lose 12 Gratislose.
Wiederverkäufer werden gesucht.

Buchhaltungslehrmittel von Sek.-Lehrer NUESCH
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franko unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, Bücherfabrik, Ebnat-Kappel.
Neu erschienen: „Conto-Corrent“ für den Schulgebrauch, von Th. Nuesch

PIANOS



**Harmoniums
Violinen
Saiten**
und alle sonstigen
**Musikinstrumente
und Musikalien**
Grösste Auswahl.
Entgegenkommende
Zahlungsbedingungen.
Vorzugsweise für die
Lehrerschaft.

Erstklassige Fabrikate.
Vertretung der Burger &
Jacobi- und Schmidt-Flohr-
Schweizer Klaviere.

HUG & Co.,
Zürich — Basel — Luzern

Rechtschreibbüchlein

für

Schweizer. Volksschulen

Herausgegeben von

Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.

II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.

Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern.

Bitte an die Leser:
Wir empfehlen unsern Le-
sern angelegentlich, bei
Bedarf die in unserm Blatte
inserierenden Geschäfte zu
berücksichtigen und dabei
das „Berner Schulblatt“
zu nennen.



**Fr. Stauffer
Hutmacher
Kramgasse 81**